



Berwang, 19. März 2026

Ladung und Bekanntmachung

über die Sitzung des Gemeinderates von Berwang
am Donnerstag, dem 26. März 2026 um 20:00 Uhr
im Sitzungssaal des Gemeindehauses mit folgender

Tagesordnung

1. Genehmigung des Protokolls der 27. Gemeinderatssitzung vom 27.01.2026.
2. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2025 samt Genehmigung der Abweichungen gegenüber dem Voranschlag. Bericht des Obmannes des Überprüfungsausschusses.
3. GGAG Berwang: Beschlussfassung über Jahresrechnung 2025 und Voranschlag 2026. Bericht des ersten Rechnungsprüfers gemäß § 36g TFLG 1996.
4. GGAG Rinnen: Beschlussfassung über Jahresrechnung 2025 und Voranschlag 2026. Bericht des ersten Rechnungsprüfers gemäß § 36g TFLG 1996.
5. GGAG Brand: Beschlussfassung über Jahresrechnung 2025 und Voranschlag 2026. Bericht des ersten Rechnungsprüfers gemäß § 36g TFLG 1996.
6. GGAG Mitteregg: Beschlussfassung über Jahresrechnung 2025 und Voranschlag 2026. Bericht des ersten Rechnungsprüfers gemäß § 36g TFLG 1996.
7. GGAG Kleinstockach: Beschlussfassung über Jahresrechnung 2025 und Voranschlag 2026. Bericht des ersten Rechnungsprüfers gemäß § 36g TFLG 1996.
8. GGAG Bichlbächle: Beschlussfassung über Jahresrechnung 2025 und Voranschlag 2026. Bericht des ersten Rechnungsprüfers gemäß § 36g TFLG 1996.
9. Mittelschulverband Reutte: Beschluss über Änderung der Satzung (Vereinbarung und Satzung) – Neufassung der Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes „Mittelschulverband Reutte“.
10. Mittelschulverband Reutte: Beschluss über Änderung der Satzung (Vereinbarung und Satzung) – Änderung der Satzung des Gemeindeverbandes „Mittelschulverband Reutte“.
11. Grundtausch Gemeinde Berwang mit Isabel Kuppelhuber und Waltraud Sacha sowie die jeweilige Grundweitergabe an Öffentliches Gut der Gemeinde Berwang (Wege und Plätze) und H. u. I. Kuppelhuber GmbH & Co.KG – Grundsatzbeschluss.
12. Anfragen, Anträge und Allfälliges.

Die Sitzung ist öffentlich.

Gemeinderatsmitglieder, die an der Teilnahme verhindert sind werden ersucht, ihr Fernbleiben unter Angabe des Grundes zwecks Einberufung des Ersatzmitgliedes sogleich zu melden.

An der Amtstafel

angeschlagen am: 19. MRZ. 2026

abgenommen am:

Ergeht an alle Mandatare!



Der Bürgermeister: